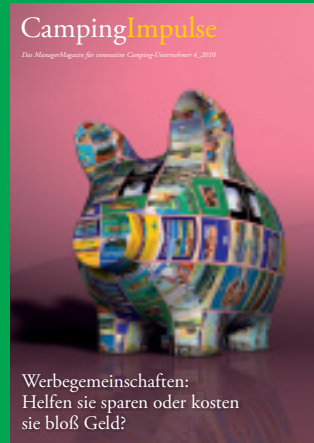


Kompetente
Informationen
6x im Jahr!

Anzeigenpreisliste 2012

CampingImpulse

Das ManagerMagazin für innovative Camping-Unternehmer



Redaktionelle Schwerpunkte:

Betriebsführung, Platzoptimierung, Steuern, Rechts- und Finanztipps, zielgruppenspezifisches Marketing, Produktneuheiten, Interviews, Panorama etc.

Vertrieb/Zielgruppe:

1.700 Exemplare im persönlichen Direktbezug – Ihre Anzeige erreicht ohne Streuverlust gezielt die Geschäftsführer, Inhaber und Führungskräfte der Campingbranche. Diejenigen, die über Investitionen entscheiden.

DoldeMedien

VERLAG GMBH

Ansprechpartner

Verlag:

DoldeMedien Verlag GmbH
Postwiesenstr. 5 A
70327 Stuttgart
Telefon: 0711/134 66-90
Telefax: 0711/134 66-96
www.doldemedien.de

Gesamtanzeigenleitung:

Sylke Wohlschiess
Telefon: 0711/134 66-92
wohlschiess@doldemedien.de

Anzeigenberatung:

Ingrid Doll
Telefon: 0711/134 66-94
doll@doldemedien.de
Roland Trotzko
Telefon: 0711/134 66-95
trotzko@doldemedien.de

Druckunterlagen/backoffice

Claudia Balders
Telefon: 0711/134 66-91
druckunterlagen@doldemedien.de

Bankverbindung:

Untertürkheimer Volksbank
Konto-Nr. 18 919 006,
BLZ 600 603 96

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar nach Rechnungsdatum
innerhalb 7 Tagen mit 2% Skonto
oder innerhalb 14 Tagen ohne
Abzug.
3% Skonto bei Bankabbuchung.

Erscheinungsweise:

6 x jährlich – siehe Seite 3

Anzeigenpreise und Rabatte

Anzeigenpreise und -formate für Seitenteile

s. Tabelle auf Seite 3

Anzeigenpreise und -formate für Millimeteranzeigen

Millimeterpreis 1 mm Höhe einspaltig:	
schwarz-weiß:	€ 1,30
Schmuckfarbe:	€ 1,65
vierfarbig:	€ 1,95
Breite einspaltig:	43 mm
Breite zweisepaltig:	90 mm
Höhe:	variabel
Mindesthöhe:	30 mm
Chiffregebühr	€ 10,-

Rabatte

für gestaltete Anzeigen, bei Abnahme innerhalb des
Abschlussjahres, das mit Erscheinen der ersten Anzeige
beginnt und 6 Ausgaben dauert:

Malstaffel

ab 2 Anzeigen	5 %
ab 4 Anzeigen	10 %
ab 6 Anzeigen	15 %
ab 10 Anzeigen	20 %
ab 12 Anzeigen	25 %

Kombi-Bonus

Für Ihre Anzeige in CampingImpulse erhalten Sie bei zeitlich
paralleler Belegung unserer Monatsmagazine REISE-
MOBIL INTERNATIONAL oder CAMPING, CARS & CARAVANS
zusätzlich zur Malstaffel weitere 10% Kombi-Bonus.

Druckunterlagen:

Sämtliche Anzeigen müssen in digitaler Form als
Print-PDF angeliefert werden, per E-Mail an
druckunterlagen@doldemedien.de.

**Bitte beachten Sie die ausführlichen technischen
Informationen auf Seite 4.**

Sonderinsertionsformen

Verzeichnis „Campingplatz-Partner“

Preis pro Eintrag und Ausgabe	€ 45,-
Rabattstaffel	
ab 2 Einträge pro Ausgabe	5 %
ab 4 Einträge pro Ausgabe	10 %

Beilagen

Die Preise für Beilagen sind Tausenderpreise,
jew. zzgl. ges. MwSt. und Postgebühren.

Beilagen werden nicht rabattiert, Agenturvergütung
wird gewährt. Teilaufgaben sind nicht möglich.

Rechtzeitig vor Auftragserteilung erbitten wir ein
(Blind)Muster zu Prüfzwecken. Anlieferung frei Haus
Anlieferinformationen erhalten Sie mit der Auftrags-
bestätigung.

Beilagen sind lose in der Zeitschrift liegende
Druckerzeugnisse. Beilagen dürfen keine Anzeigen oder
sonstigen bezahlten Elemente anderer Firmen enthalten.

bis 10 Gramm:	€ 128,-
11 bis 20 Gramm:	€ 135,-
21 bis 30 Gramm:	€ 142,-
jedes weitere Gramm:	
zusätzlich	€ 0,60

Höchstformat: 206 mm breit x 292 mm hoch
Mindestformat: 105 mm breit x 148 mm hoch (DIN A6)

**Beihefter, Beikleber und weitere Sonderinsertions-
formen auf Anfrage.**

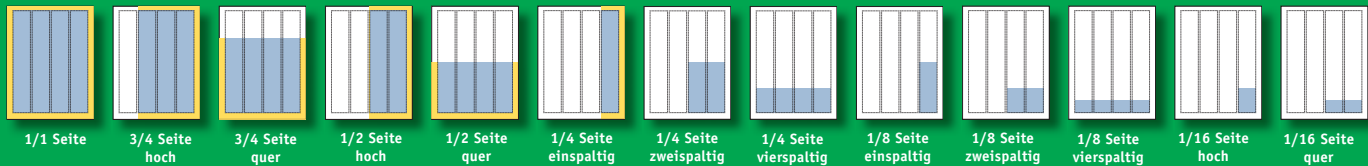
**Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen für Anzeigen
in Zeitschriften (www.doldemedien.de/_download/
media_ci_2012.pdf)**

Termine, Preise und Formate

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss/ Druckunterlagentermin	Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss/ Druckunterlagentermin
01/2012	10. Februar 2012	13. Januar 2012	04/2012	10. August 2012	13. Juli 2012
02/2012	13. April 2012	09. März 2012	05/2012	12. Oktober 2012	14. September 2012
03/2012	08. Juni 2012	16. Mai 2012	06/2012	07. Dezember 2012	09. November 2012

Größe in Seitenteilen	Grundpreise		
	schwarz-weiß	Schmuckfarbe*	4-farbig
2/1	2.820,-- €	3.292,-- €	4.230,-- €
1/1	1.410,-- €	1.646,-- €	2.115,-- €
3/4 hoch quer	1.058,-- €	1.235,-- €	1.587,-- €
1/2 hoch quer	705,-- €	823,-- €	1.058,-- €
1/4 einspaltig zweispaltig vierspaltig	353,-- €	412,-- €	520,-- €
1/8 einspaltig zweispaltig vierspaltig	176,-- €	205,-- €	264,-- €
1/16 hoch quer	88,-- €	103,-- €	132,-- €

Größe in Seitenteilen	Satzspiegelanzeigen (keine Schnittreserve)	Angeschnittene Anzeigen (Schnittreserve 5 mm)
	Breite mm x Höhe mm	Breite mm x Höhe mm
2/1	396 x 270	420 x 297
1/1	186 x 270	210 x 297
3/4 hoch quer	138 x 270 186 x 200	150 x 297 210 x 217
1/2 hoch quer	90 x 270 186 x 133	102 x 297 210 x 148
1/4 einspaltig zweispaltig vierspaltig	43 x 270 90 x 133 186 x 67	55 x 297 - -
1/8 einspaltig zweispaltig vierspaltig	43 x 133 90 x 67 186 x 33	- - -
1/16 hoch quer	43 x 67 90 x 33	- -



Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Bei 2/1 besondere Anweisungen für den Seitenaufbau beachten (Motivüberlappung im Bund)! Siehe detaillierte technische Angaben Seite 4. *Schmuckfarben werden aus max. 2 der Euro-Skala-Farben cyan, magenta, yellow zusammengesetzt.

Technische Angaben

Farbanzeigen:

Europa-Skala DIN 16539

Der eventuelle Verzicht der Grundfarbe bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Sonderfarben und Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwendeten Farbskala erreichbar sind, werden gesondert berechnet. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Der Farbzuschlag wird rabattiert.

Anzeigenarten:

Generell wird zwischen Satzspiegel- und Anschnittanzeigen (oder auch „randabfallenden“ oder „angeschnittenen“ Anzeigen) unterschieden. Satzspiegelanzeigen berühren keinen Rand einer Seite, sondern stehen in unterschiedlichen Größen im Bereich des Satzspiegels. Anschnittanzeigen berühren einen oder mehrere Ränder einer Seite und benötigen deshalb an den Berührungsseiten eine Beschnittzugabe von 5 mm. Dies ist technisch bedingt, denn die Zeitschriftenseiten werden nach dem Druck auf das Endformat zugeschnitten.

Satzspiegelanzeigen:

Das jeweilige Format entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 3. Bei der Gestaltung können Sie das von Ihnen gewählte Format vollständig ausnutzen. Legen Sie keine Beschnittzugabe an.

Anschnittanzeigen:

Generell auf das Anschnittformat der Anzeige anlegen und auf allen Seiten, die einen Rand oder den Bund berühren, zusätzlich 5 mm Beschnitt hinzufügen. Relevante Inhalte der Anzeigen müssen 10 mm von den Rändern des Anschnittformats der Anzeige entfernt sein.

Datenanlieferung:

Grundsätzlich müssen sämtliche Anzeigen als hochauflösende Print PDF Dateien im PDF/X Standard angeliefert werden (bitte fordern Sie unsere ausführliche Anleitung für die notwendigen Acrobat Distiller Einstellungen an!).

Angelieferte offene Dateien in den unten aufgelisteten Software-Standards verursachen zusätzlichen Aufwand, der zu Selbstkostenpreisen berechnet werden muss.

Offene Dateien immer mit allen Schriften und allen platzierten Elementen anliefern!

Datenträger:

CD-ROM (Apple Macintosh lesbar)

DVD (Apple Macintosh lesbar)

Datenübertragung per ftp:

Auf Anfrage erhalten Sie genaue Zugangsinformationen für unseren ftp-Server

Komprimierung:

Aladdin DropStuff, WinZip, SmartZip

E-Mail:

druckunterlagen@doldemedien.de

Informationen für offen angelieferte Dateien

Software Standards (Apple):

Adobe Illustrator bis CS3

Adobe InDesign bis CS3

Adobe Photoshop bis CS3

Schriften: Alle verwendeten Schriften, insbesondere bei EPS-Dateien, müssen vollständig im Dateiordner beigefügt sein, alternativ Schriften in Pfad/Vektoren umwandeln.

Dateien: Dateiaufbau in CMYK-Farben, Sonderfarben in ihren CMYK-Entsprechungen anlegen. Dateien für Apple Macintosh lesbar sichern.

Grafiken/Bilder: Alle platzierten Dateien müssen unbedingt beigefügt sein. Zulässige Bildformate: EPS oder TIFF im CMYK-Format, min. 300 dpi bei 100%. Die Auflösung von Internetbildern ist zum Drucken nicht ausreichend!

Andrucke/Proofs:

Von jeder zu belichtenden Seite wird ein farbverbindlicher Andruck benötigt. Farbdrucke von Farbkopierern sind nicht druckverbindlich.

Gewährleistung:

Nur die Daten, die auf dem Datenträger vorhanden sind, können weiterverarbeitet werden. Für Abweichungen (Texte, Bilder, Farben) übernimmt der Verlag keine Haftung.

Sonstiges:

Arbeiten an fehlerhaft angelieferten Dateien müssen nach Aufwand zu Selbstkostenpreisen berechnet werden.

Druckverfahren:

Bogenoffset, Raster: 80 Linien pro cm

Bindung:

Rückenstichheftung

Druckfolge für Farbanzeigen:

Schwarz, Blau, Rot, Gelb

Heftformat:

210 mm breit x 297 mm hoch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. 1. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

8. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils

der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen (Datensätze) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.